

Antrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Beate Walter-Rosenheimer, Özcan Mutlu, Katja Dörner, Dr. Franziska Brantner, Ulle Schauws, Doris Wagner, Maria Klein-Schmeink, Tabea Rößner, Elisabeth Scharfenberg, Kordula Schulz-Asche, Dr. Harald Terpe und der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hochschulpakt fortsetzen und aufstocken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Hochschulen in Deutschland sind zentrale Orte unserer Wissensgesellschaft und -ökonomie. An ihnen wird studiert, gelehrt, geforscht und gearbeitet. Hier entstehen innovative und kreative Antworten auf die großen Herausforderungen unserer Zeit und Zukunft. Während sich die Hochschulen seit Jahren in einer immer schwieriger werdenden Finanzlage befinden, haben sich die Anforderungen an sie vervielfacht. Dies betrifft in besonderem Maße ihre Ausbildungsfunktion: Die stark gestiegene Zahl der Studierenden markiert einen erfreulichen Studierenden-Boom. Dieser wird im kommenden Jahrzehnt nicht abebben, sondern sich fortsetzen. Daher müssen auch die gesamtstaatlichen Anstrengungen verstetigt werden, Studienplätze und Personalkapazitäten auszubauen sowie die Studienbedingungen und Qualität der Hochschulen zu steigern. Der Hochschulpakt als gemeinsames Instrument von Bund und Ländern ist unerlässlich für Bildungs- und Chancengerechtigkeit sowie zur Fachkräftesicherung.

Gemeinsam mit den Bund-Länder-Sonderprogrammen „Pakt für Forschung und Innovation“, der Exzellenzinitiative und dem „Qualitätspakt Lehre“ wurden durch den Hochschulpakt in den letzten Jahren erhebliche zusätzliche Mittel in das Wissenschaftssystem investiert. Das Auslaufen dieser Wissenschaftspakte muss genutzt werden, die verschiedenen Instrumente besser aufeinander abzustimmen, zu einer engeren Kooperation zwischen Bund und Ländern in Bildung und Forschung sowie zu einer insgesamt besseren Finanzierung des Wissenschaftssystems zu kommen. Die Hochschulen und die Forschungseinrichtungen brauchen langfristige Planungssicherheit und Verlässlichkeit.

Seit 2007 werden die Hochschulen durch den „Hochschulpakt 2020“ von Bund und Ländern darin unterstützt, zusätzliche Plätze für Studienanfängerinnen und -anfänger zu schaffen. Die bisherige und die laufende Paktphase reichte weder für einen auskömmlichen quantitativen noch den notwendigen qualitativen Ausbau der Hochschulen aus. Die Orientierung an einer jeweils deutlich zu geringen Studienanfängerzahl hat sich als ständiger Hemmschuh erwiesen: Die quasi permanenten Verhandlungen zwischen Bund und Ländern – allein die aktuelle Paktphase 2 (2011 bis 2015) musste bereits zweimal aufgestockt werden – binden viel politische Kraft und verunsichern die Hochschulen, ob und wann die Finanzmittel tat-

sächlich fließen. Alle wesentlichen Prognosen gehen heute davon aus, dass auch über 2020 hinaus anhaltend viele junge Menschen ein Studium beginnen. Es wäre fatal, diese Potenziale an Talenten zu vergeuden. Fehlende Studienplätze verhindern Teilhabe, vergrößern die Fachkräftelücke und erweisen sich als Innovationsbremse.

Am 12. April 2013 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) beschlossen, die zweite Phase des Hochschulpaktes gegenüber der ursprünglichen Planung zu verdoppeln. Nun muss es darum gehen, den Beschluss im Bundeshaushalt für 2014 und in der weiteren Finanzplanung tatsächlich abzubilden. Die Mittel müssen im Etat des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zusätzlich zu allen anderen Verpflichtungen bereitgestellt werden. Andernfalls droht die fatale Folge, dass in anderen BMBF-Bereichen wie der Ausbildung oder der Forschungsförderung zu Gunsten des Hochschulpaktes gekürzt werden müsste. Außerdem muss die neue Finanzlücke geschlossen werden, die aufgrund höher ausgefallener Studienplatznachfrage in den letzten beiden Jahren eingetreten ist.

Es darf aber nicht nur um das Bereitstellen des Geldes durch den Bund gehen. Auch muss die Verwendung der Gelder enger mit den notwendigen Zielen verknüpft werden: Der Hochschulpakt muss zu einem wirksameren Instrument werden, mit dem alle Studienberechtigten einen Studienplatz für ein erfolgreiches Studium bekommen. Damit aus Anfängern auch Absolventen werden, muss es um flächendeckend bessere Studienbedingungen gehen. Außerdem muss der Hochschulpakt verbindlich dafür genutzt werden, die Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses zu verbessern.

Die dritte Paktphase (2016 bis 2020) sollte noch in diesem Jahr verhandelt und vereinbart werden. Dabei ist von der Einführung zusätzlicher Indikatoren wie der Absolventenquote abzusehen. Neben Schwierigkeiten bei der Erfolgszurechnung vor allem beim Hochschulwechsel könnte ein Fehlanreiz gesetzt werden, Leistungs- und Qualitätsanforderungen abzusenken. Es liegt in der Selbstverantwortung der Hochschulen und im hochschulpolitischen Interesse, ein erfolgreiches Studium über bessere Studienbedingungen zu ermöglichen. Dafür ist der zielführende Weg, den Finanzierungsbetrag von Bund und Ländern pro Studienanfänger auf zumindest OECD-Durchschnitt anzuheben.

Zu einem zukunftsfähigen und wissenschaftsadäquaten Hochschulpakt gehört auch die schrittweise Anhebung der Programmpauschalen. Programmpauschalen in Höhe von 20 Prozent der Projektkosten werden den Hochschulen seit 2007 über die so genannte zweite Säule des Hochschulpaktes gewährt. Mit ihnen wird der negative Effekt abgemildert, dass bei der Einwerbung von DFG-Projektmitteln der Grundhaushalt der jeweiligen Universität zusätzlich belastet wird. Allerdings reicht die bisherige Pauschale bei Weitem nicht aus, um zu verhindern, dass eine erfolgreiche Drittmittelinwerbung dazu führt, dass an anderen Stellen in der Hochschule zusätzlich gespart werden muss. Die Programmpauschale sollte daher schrittweise jährlich um je 5 Prozentpunkte bis auf 50 Prozent erhöht und weiterhin vollständig vom Bund finanziert werden.

Solange das Kooperationsverbot im Grundgesetz eine weitergehende Kooperation zwischen Bund und Ländern bei der Finanzierung der Hochschulen noch ausschließt, ist die Neujustierung des Hochschulpaktes ein erster wichtiger Schritt hin zur notwendigen Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen bei Bildung und Forschung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) beschlossene Aufstockung der zweiten Phase des Hochschulpaktes zu finanzieren. Die

- im Rahmen der Aufstockung vereinbarten Mittel müssen zusätzlich zu den bereits bisher vorgesehenen Mitteln in den Etat des BMBF eingestellt werden. Darüber hinaus ist Vorsorge zu treffen für die neue Finanzlücke, die aufgrund höher ausgefallener Studienplatznachfrage in den letzten beiden Jahren eingetreten ist;
2. mit den Ländern den Hochschulpakt 2020 neu zu justieren und fortzuführen. Die Vereinbarung soll noch 2014 unterzeichnet werden. Zu einer Neujustierung gehören:
 - a) Ausbau von Studienanfängerkapazitäten auf der Grundlage der aktuellsten KMK-Studienanfängerprognose, je hälftig finanziert durch Bund und Länder. Das „atmende System“ Hochschulpakt so anzulegen, dass eine automatische Anpassung des Finanzdeckels erfolgt, wenn die tatsächlichen Studienanfängerzahlen die der Vereinbarung zugrunde liegenden Zahlen übertreffen bzw. unterbieten;
 - b) schrittweise Erhöhung des Betrages pro Studienanfänger auf den OECD-Durchschnitt;
 - c) Verbesserung der Lehre durch Vereinbarungen von Mindeststandards hinsichtlich der Betreuungsschlüssel und Stärkung der Hochschuldidaktik und Weiterbildung im Bereich Lehrkompetenz; des Weiteren Finanzierung von Tutoring- und Mentoringprogrammen an den Hochschulen;
 - d) Verbesserung der Personalstrukturen durch die Schaffung von zusätzlichen, unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten für qualifizierte und erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch jenseits der Professur sowie durch ein Programm für Juniorprofessuren mit Tenure-Track-Regelung;
 - e) die Programmpauschalen, die Universitäten seit 2007 im Rahmen der DFG-Projektförderung pauschal als Overhead-Finanzierung erhalten, fortzuführen und bezüglich der den Universitäten tatsächlich entstehenden indirekten Projektkosten zu untersuchen und die Pauschalen im Einvernehmen mit den Ländern gegebenenfalls schrittweise zu erhöhen;
 3. einen Vorschlag für eine Grundgesetzänderung vorzulegen, der das Kooperationsverbot überwindet;
 4. mit den Ländern eine Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen bei Bildung und Forschung unter fachpolitischer Federführung auf den Weg zu bringen. Wesentlich ist es, zu besseren Kooperationsbeziehungen zwischen Bund und Ländern in Bildung und Forschung zu kommen und die notwendigen Ziele von mindestens 7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Bildung und mindestens 3,5 Prozent für Forschung bis zum Jahr 2020 gesamtstaatlich zu erreichen. Darauf aufbauend ist das funktionale Zusammenspiel der einzelnen Finanzierungsinstrumente in den Blick zu nehmen, um darüber zur Weiterentwicklung der einzelnen Instrumente zu kommen.

Berlin, den 6. Mai 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Im letzten Jahr haben Bund und Länder eine Aufstockung des laufenden Hochschulpaktes vereinbart. Die in der GWK jahresgenau ausgewiesenen Beträge für den Hochschulpakt müssen ihren Niederschlag im Haushalt des BMBF finden. Das gilt nicht im aktuellen Haushaltsentwurf des BMBF. In der Finanzplanung ist keine weitere Steigerung des Etats vorgesehen, was dem Aufstockungsbeschluss widerspricht.

Hinzu kommt, dass die in der GWK beschlossene Aufstockung nicht ausreicht. Das belegen die Studienanfängerzahlen des Statistischen Bundesamts von Anfang März 2014. In den letzten beiden Jahren kamen über 20 000 Studienanfänger mehr an die Universitäten und Fachhochschulen als prognostiziert. Schon jetzt beträgt die Finanzierungslücke, die der Bund zu tragen hat, etwas mehr als 260 Mio. Euro.

Die gemeinsame Finanzierung von Studienplätzen von Bund und Ländern muss fortgesetzt und verstetigt werden. Denn anders als in ersten Prognosen vorhergesagt werden auch über 2020 hinaus anhaltend viele junge Menschen ein Studium beginnen.

Der Vorschlag, schon jetzt über den Hochschulpakt zu Verbesserungen bei den Personalstrukturen zu kommen, ist unabhängig zu sehen von ersten Überlegungen von Bundesministerin Prof. Dr. Johanna Wanka, eine bessere Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zur Bedingung für einen Einstieg des Bundes in die Grundfinanzierung der Hochschulen zu machen.